AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGPLAN 1. ÄNDERUNG (rot gekennzeichnet)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

(Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes)

M = 1 : 5.000

0 100 200 NORD

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019
Bezugssystem Lage: UTM 32

DARSTELLUNG DER 4. ÄNDERUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

GE Gewerbegebiet

Grünfläche zur Eingrünung

M = 1 : 5.000

0 100 200 NORD

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019
Bezugssystem Lage: UTM 32

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeidne Farchant hat in der Sitzung vom 24.01.2019. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
   Der Änderungsbeschluss wurde am 15.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.10.2019 hat in der Zeit vom 22.10.2019 bis 22.11.2019 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.10.2019 hat in der Zeit vom 22.10.2019 bis 22.11.2019 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Farchant hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... festgestellt.
   Farchant, den .....

   .....
   Martin Wohlketzetter
   Erster Bürgermeister Siegel

7. Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gem. § 6 BauGB genehmigt.
   Garmisch-Partenkirchen, den .....

   Siegel
   Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt
   Farchant, den .....,

   .....
   Martin Wohlketzetter
   Erster Bürgermeister Siegel

9. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Farchant zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
   Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.
   Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
   Farchant, den .....

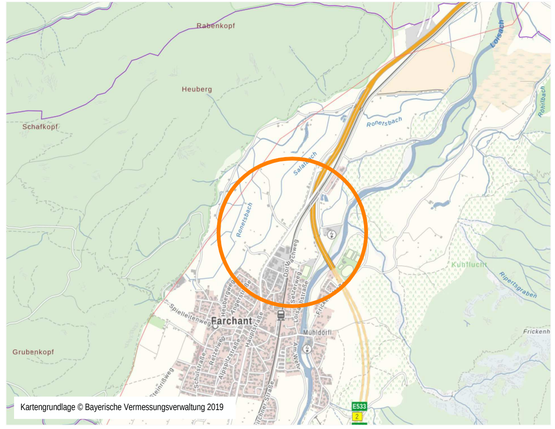
   .....
   Martin Wohlketzetter
   Erster Bürgermeister Siegel

GEMEINDE FARCHANT
LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Fassung zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M = 1 : 25.000



ENTWURFSVERFASSER:

Wipfler PLAN

PFAFFENHOFEN, DEN 01.10.2019
GEÄNDERT, DEN 09.03.2020

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de

Proj.Nr.: 3326.002

Wipfler PLAN

Datei: P:\Projekte\3326.0024_Bauleitplanung\2_Flaechennutzungsplan\3326.002_FNP_20200309.dwg